

Änderungen der Satzung

- Änderung der Kündigungsfrist in § 5 (5)
- Ergänzung um § 8(10): Mitgliederversammlung ist als Online-Versammlung möglich, wenn durch behördliche Anordnungen Präsenzveranstaltungen untersagt sind.
- Ergänzung der weiblichen Form in § 11, 13, 14
- Umbenennung Kassenwart in Kassierer/-in in § 11, 13, 14

§ 5 (5)	Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Jahresende	Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des laufenden Geschäftsjahres möglich. Die Kündigung muss per Brief an die postalische Anschrift oder per Mail an kassenwart@lcschwerte.de erfolgen. Der Zugang der Kündigung muss bis zum Ablauf des 31.10. des Jahres erfolgen. In Zweifelsfällen ist der Eingang der Kündigung durch das Mitglied nachzuweisen.
§ 9 (10) neu	-	Werden durch Behördliche Anordnungen Präsenzveranstaltungen untersagt, kann die Mitgliederversammlung durch eine Online-Versammlung abgehalten werden.
§ 11 (1) d	dem Kassenwart	dem/ der Kassierer*in
§ 14 (2)	Liquidatoren sind der erste Vorsitzende und der Kassenwart. Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, zwei andere Vereinsmitglieder als Liquidatoren zu benennen.	Liquidatoren sind der/die erste Vorsitzende und der/die Kassierer*in. Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, zwei andere Vereinsmitglieder als Liquidatoren zu benennen.